

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1885/2024

Abteilung: Weiterbildungseinrichtungen **Bearbeiter/in:** Sperrfechter, Bernhard

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 26300

Investitionskosten: nein ja Betrag:

Drittmittel: nein ja Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Kulturausschuss	24.04.2024	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	08.05.2024	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer sowie die Anpassung der Honorare für die Lehrkräfte der Musikschule

Beschlussempfehlung:

I. Änderung Honorare der Lehrkräfte

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Honorare der Lehrkräfte an der Musikschule der Stadt Speyer wie folgt:

Der Monatsstundensatz wird ab dem 1.10.2024

a) in Honorarstufe 1 von zzt. 71,00 € auf 73,50 €

c) in Honorarstufe 2 von zzt. 84,00 € auf 86,50 €

angehoben.

Geplante Mehraufwendungen in Höhe von ca. 19.000 € p.a.

II. Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer

Auf der Grundlage von

- § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)

- in Verbindung mit

§ 12 der Satzung der Stadt Speyer für die Musikschule der Stadt Speyer vom 20.12.2013 in der Fassung vom 19.06.2015

beschließt der Stadtrat folgende Satzungsänderung:

- I. § 5 der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer vom 08.09.2017 in der Fassung vom 16.12.2022 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührenhöhe

1. Wöchentlicher Gruppenunterricht:
 - a) Elementare Musikpädagogik (je 45 Min.) 30,00 € / Monat
 - b) Zweiergruppe (je 25 Min. + Ens.) 38,00 € / Monat
 - c) Zweiergruppe (je 45 Min. + Ens.) 52,00 € / Monat
 - d) Dreiergruppe (je 25 Min. + Ens.) 33,00 € / Monat
 - e) Dreiergruppe (je 45 Min. + Ens.) 42,00 € / Monat

2. Wöchentlicher Einzelunterricht:
 - a) 25 Minuten + Ensemble 52,00 € / Monat
 - b) 45 Minuten + Ensemble 86,00 € / Monat

3. Studienvorbereitende Ausbildung:

Die Gebühr pro Teilnehmer/in beträgt 15,00 € / Monat
(mind. 4 Teilnehmer/innen)

4. Erwachsene:

Für Erwachsene erhöhen sich die Gebühren um 20 %.

5. Kartensystem für Erwachsene / 10er - Karte:

Für eine 10er - Karte sind zu entrichten 33,00 € / Stunde
(gültig 5 Monate ab der ersten Stunde)

6. Ensembles:
 - a) Als Beitrag sind zu entrichten 15,00 € / Monat
 - b) Für Ensembleteilnehmer ohne Einzelunterricht gelten die Familien- und Mehrfächerermäßigungen gemäß § 6 dieser Satzung.

7. Instrumentenleihe:

Die Leihgebühr für Instrumente beträgt
für Förderverein - Mitglieder 14,00 € / Monat
ohne Förderverein - Mitgliedschaft 21,00 € / Monat

II. Diese Änderung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Begründung:

In seiner Sitzung am 12.05.2016 hat der Stadtrat der Stadt Speyer den Rahmenplan für die Entwicklung der Gebühren und Honorare der städtischen Musikschule für die kommenden Jahre als Grundlage für fortlaufende moderate Anpassungen beschlossen. Die vorstehenden Änderungen tragen diesem Grundsatzbeschluss weiter Rechnung.

Im Zuge dieses Rahmenplanes erhöht die Musikschule sowohl die Honorare der Lehrkräfte als auch einen Teil der Gebühren ab dem 01.10.2024 wie folgt:

In Honorarstufe 1	von zzt. 71,00 €	auf 73,50 € (+ 3,5 %)	je Monatsstunde
In Honorarstufe 3 (Elementare Früherziehung)	von zzt. 84,00 €	auf 86,50 € (+ 2,98 %)	je Monatsstunde

Geplante Mehrausgaben ca. 19.000 € (Berechnung 18.728 €).

Dem gegenüber stehen folgende Gebührenerhöhungen:

Einzel 45 Minuten	von zzt. 83,00 €	auf 86,00 €
Einzel 25 Minuten	von zzt. 51,00 €	auf 52,00 €

(sowie siehe § 5)

Alle anderen Gebühren bleiben gleich oder werden anteilig durch vorgenannte Gebühren berechnet.

Geplante Mehreinnahmen ca. 23.700 € (Berechnung 23.773) € p.a..

Die Mehraufwendungen der Honorarerhöhungen in Höhe von ca. 19.000 € p.a. werden durch Mehrerträge in Höhe von ca. 22.000 € p.a. infolge der Anhebung der Gebühren kompensiert.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.